



INFORMATION

Die Famulatur – Tipps und Entscheidungshilfen

Einführung

Nach dem Physikikum folgen die klinischen Semester. In dieser Zeit soll in Kursen und Vorlesungen die ärztliche Seite der Krankenversorgung vermittelt werden.

Ergänzend zum Studium sieht die Approbationsordnung dazu auch die Ableistung von Famulaturen vor.

Für Medizinstudierende sind Famulaturen somit Pflicht, geben aber auch die Gelegenheit dazu, die bereits vorhandenen praktischen Fähigkeiten zu trainieren, neue Fähigkeiten zu erlernen, bislang unbekannte Fachgebiete hautnah kennenzulernen, vielleicht schon mal in der favorisierten Einrichtung zu arbeiten oder den Horizont auch geografisch zu erweitern, in dem eine Famulatur im Ausland absolviert wird.

Die Entscheidung, wo und wann Sie Ihre Famulaturen ableisten, liegt bei Ihnen. Bei der Planung und Auswahl Ihrer Famulaturen gilt es einiges zu beachten. Dabei soll Ihnen dieses Informationsblatt helfen, das allerdings keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben kann, sondern lediglich zu den wichtigsten Punkten informiert und Anregungen gibt.

Was ist eine Famulatur?

Eine Famulatur ist mit einem Betriebspraktikum vergleichbar.

Medizinstudierende absolvieren diese während ihrer Semesterferien (!) im Krankenhaus, in einer Arztpraxis und in anderen Gesundheitseinrichtungen mit ärztlicher Versorgung.

Im Rahmen Ihrer Famulaturen sollen Sie praktische Tätigkeiten erlernen – von der Blutentnahme und dem Legen von Infusionen, über das Führen von Aufnahmegesprächen, bis hin zum Assistieren bei ärztlichen Eingriffen im OP, auf der Station und in der Praxis.

Die Landesprüfungsämter verlangen den Nachweis über die absolvierten Famulaturen für die Zulassung zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung.

Sie müssen Ihre Famulaturen also zwischen der ersten und zweiten Ärztlichen Prüfung ableisten.

Wie diese Nachweise aussehen müssen und auf welchen Inhalt es im Detail ankommt, erfragen Sie bitte direkt bei Ihrem Landesprüfungsamt und/oder im Dekanat Ihrer Medizinischen Fakultät.

Rechtliche Vorgaben

Der Zeitraum, innerhalb dessen Famulaturen zu absolvieren sind, muss insgesamt mindestens vier Monate umfassen.

Dabei gilt folgende Aufteilung:

- 1 Monat muss in einer Einrichtung der ambulanten Krankenversorgung (z. B. in einer Arztpraxis) absolviert werden.
- 2 Monate müssen in einer Einrichtung der stationären Krankenversorgung (also im Krankenhaus) absolviert werden.
- 1 Monat muss in einer Einrichtung der hausärztlichen Versorgung (Allgemeinmediziner:innen, Internist:innen mit hausärztlichem Versorgungsschwerpunkt, Kinderärzt:innen) absolviert werden.

Wichtig: Was erlaubt ist und was nicht, das kann von Bundesland zu Bundesland variieren. Das fängt schon bei der Auslegung des Zeitbegriffs „Monat“ an: Während in einigen Bundesländern der Kalendermonat gilt (die 27 Tage vom 14. Februar bis 13. März zählen dort als ein Monat), arbeiten andere Landesprüfungsämter mit der 30-Tage-Regel (vier Monate sind dann mindestens 120 Tage). In einigen Bundesländern sind auch halbe Famulaturen möglich.

Darüber hinaus stellen sich häufig noch andere Fragen, zum Beispiel, unter welchen Voraussetzungen eine Auslandsfamulatur anerkannt wird oder ob die Wahlfamulatur auch im Gesundheitsamt oder in der Pathologie zulässig ist. Antworten darauf erhalten Sie bei dem für Sie zuständigen Landesprüfungsamt. Zögern Sie nicht: Rechtzeitiges Nachfragen schützt vor bösen Überraschungen.

Die richtige Stelle

Entscheidungshilfen bei der Wahl Ihrer Famulatur-Stellen können Erfahrungsberichte anderer Studierender sein, die eigenen Berufswünsche und nicht zuletzt die Neugier auf das jeweilige Fach.

Bedenken Sie aber bitte bei Ihrer Wahl, dass die Innere Medizin und die Chirurgie im Praktischen Jahr (PJ) Pflichtfächer sind, in denen Sie jeweils vier Monate arbeiten müssen.

Den ersten Kontakt zu Ihrer Wahlstelle können Sie unkompliziert per E-Mail oder telefonisch über das chefärztliche Sekretariat knüpfen.

Dabei sollten Sie den gewünschten Zeitraum Ihrer Famulatur ansprechen und sich erkundigen, wie die Bewerbung aussehen soll.

Eine Bezahlung gibt es nur in den seltensten Fällen.

Offene Stellen finden Sie in der Famulatur-Börse unseres Kooperationspartners praktischerArzt.de unter www.praktischerArzt.de/famulatur.

Auslandsfamulatur

Grundsätzlich können in ausländischen Krankenhäusern und Arztpraxen absolvierte Famulaturen anerkannt werden.

Beachten Sie jedoch auch hier unbedingt die spezifischen Bestimmungen des Bundeslandes Ihrer Heimatuniversität.

Um absolut sicherzugehen, empfehlen wir Ihnen, Ihr Landesprüfungsamt zu kontaktieren, noch bevor Sie die Famulatur antreten. So sind Sie auf der sicheren Seite, wenn es darum geht, ob Ihre Famulatur anerkannt wird oder nicht.

Zur Stellensuche im Ausland nutzen viele Studierende die Angebote der jeweiligen Universitäten vor Ort. Aber auch die Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland (bvmd) vermittelt Famulatur-Plätze in etwa 70 Ländern.

Weitere Informationen dazu finden Sie im Internet unter <https://www.bvmd.de/wer-wir-sind/arbeitsgruppen/ag-famulaturaustausch/>.

Die Deutsche Ärzteversicherung, Kooperationspartner des Hartmannbundes, hält unter www.aerzteversicherung.de/servlet/PB/menu/1116224/index.html kostenlose Länderinformationen bereit.

Praktische Tipps

Eine Famulatur kann unterschiedlich verlaufen, sogar auf ein und derselben Station.

Auf Ihre Eigeninitiative kommt es an:

- Machen Sie sich vorher genau klar, was Sie von der Famulatur erwarten, was Sie sehen und lernen möchten. Nur dann können Ihre Vorstellungen auch erfüllt werden. Eine Liste, die Sie zu Beginn der Famulatur mit Ihrer Betreuung besprechen, kann dabei helfen.
- Stellen Sie sich zu Beginn bei allen Beteiligten vor und vor allem – fragen Sie. Niemand kann wissen, was Sie schon können, ob Sie frisch aus der Vorklinik kommen oder schon im 10. Semester sind, es Ihre erste Famulatur ist oder nicht usw.
- Achten Sie darauf, wirklich ausgebildet zu werden. Erwarten Sie nicht, dass jemand freiwillig auf Sie zukommt und Ihnen unaufgefordert etwas erklärt. Seien Sie selbstbewusst und trauen Sie sich. Noch sind Fehler erlaubt.

Noch ein Hinweis zum Famulatur-Nachweis:

Lassen Sie sich die Dauer Ihrer Tätigkeit immer bis zum abschließenden Sonntag aufschreiben. Im Zweifel lieber ein paar Tage zu viel machen.

Die Landesprüfungsämter zählen zum Teil ganz genau nach, sodass es auf jeden einzelnen Tag ankommen kann.

Berlin, Mai 2023 © Hartmannbund Verband der Ärztinnen und Ärzte Deutschlands e. V. Kurfürstenstr. 132 10785 Berlin	Ansprechpartnerin: Ina Reiber, Referat Medizinstudierende und Weiterbildung Telefon: 030 206208 -0 medizinstudium@hartmannbund.de www.hartmannbund.de
--	---